

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am Dienstag, 15.02.2022, um 18:30 Uhr, [im](#) Forum Polch in Polch lade ich Sie ein.

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder Mandatsträger selbst verantwortlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2) Vergabeberatung im Projekt @viedel in der Stadt Polch
- 3) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Hinweis: Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) bei einem der vorgenannten Tagesordnungspunkte vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat das hiervon betroffene Gremiumsmitglied dies dem Vorsitzenden gemäß § 22 Abs. 5 GemO vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.



Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten im Rahmen der Corona-Pandemie und der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) findet die Sitzung unter Einhaltung der 3G-Regelungen statt.

Dies bedeutet, dass Sie beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit sich führen müssen. Dieser Nachweis wird vom Vorsitzenden oder einem Beauftragten kontrolliert.

Was berechtigt zum Betreten der Sitzungsräumlichkeit:

Impfnachweis:

Ein auf Sie ausgestellter, in Deutschland anerkannter Impfnachweis ist nach geltendem Recht unbefristet gültig. Zum Nachweis Ihrer vollständigen Schutzimpfung gegen das Corona Virus SARS-CoV-2 können Sie uns Ihr Impfbuch vorlegen oder das elektronische Impfbuch vorzeigen, das Sie auf Ihrem Smartphone gespeichert haben.

Genesenen-Nachweis:

Sind Sie von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen, muss Ihre nachgewiesene Infektion mindestens 28 Tage und darf längstens sechs Monate zurückliegen; nach sechs Monaten müssen Sie zusätzlich Ihre Impfung mit einer Impfdosis nachweisen. Auch dafür können Sie entweder ein herkömmliches Papierdokument, das Ihre Genesung ausweist, vorlegen oder ein entsprechendes elektronisches Zertifikat vorzeigen.

Testnachweis:

Sind Sie nicht vollständig geimpft und auch nicht seit mindestens 14 Tagen und längstens seit sechs Monaten von einer Corona-Infektion genesen, müssen Sie sich testen lassen, um an der Sitzung teilnehmen zu können.

Ein Selbsttest, den Sie bei sich anwenden, reicht nicht aus. Die Testung ist nur dann gültig, wenn sie unter der Aufsicht eines professionellen Leistungserbringers (Ärztin/Arzt, Corona-Teststation oder Corona-Testzentrum) durchgeführt wurde und ein negatives Testergebnis im Hinblick auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erbracht hat.

Der Testnachweis gilt grundsätzlich nur für 24 Stunden. Hat es sich um einen PCR-, einen PoC-PCR- oder vergleichbaren nukleinsäurebasierten Test gehandelt, gilt der Testnachweis für 48 Stunden.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld
am Dienstag, 15.02.2022, im Forum Polch in Polch

Vorsitzende/r / Beigeordnete /	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein

Vorsitzende/r

Mumm, Maximilian		
------------------	--	--

Beigeordnete/r

Welling, Torsten		
Puschke, Dieter, Dr.		
Zimmermann, Christel		

Mitglieder

Schneider, Claudia		
Klasen, Gerd		
Gilles, Gino		
Hastenteufel, Frank		
Hollmann, Georg		
Ollig, Robert		
Geiermann, Elke		
Reiter, Michaela		
Welling, Laura		
Blotzki, Claudia		
Butter, Karin		
Röder, Alexandra		
Bernhard, Anna-Maria, Dr.		
Kalter, Lothar		
Zieseimer, Hans-Georg		
Schnitzler, Günter		
Pinetzki, Günter		
Lagodny, Sascha		
Lehnigk-Emden, Jürgen		

Weidung, Achim		
Ternes, Elisa		
Welling, Marcus		
Vogler, Thomas		
Eberz-Eder, Daniel		
Meurer, Klaus		
Grosvenor, Gavin		
Fuhrmann, Marc		
Bork, Manuela		
Meyreis, Frank		
Einig, Konrad		
Zentner, Andreas		
Büchel-Schwaab, Michael		
Kopp, Michael		
Breitbach, Frank		
Stange, Jürgen		
Aldemir, Aziz		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld

Hartung, Markus		
Völlmeke, Stefan		
Seifert, Udo		
Häuser, Thomas		
Bleser, Rolf		
Rüber, Dietmar		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 1 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Maifeld/205/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld betreibt zurzeit das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

In diesem Verfahren erfolgt die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen, etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgt die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld

Mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Maifeld, Maifelder Nachrichten, vom 25.11.2021 wurde das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) eingeleitet. Mit Schreiben vom 26.11.2021 wurden die Nachbargemeinden sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu dem Planwerk gebeten.

Im Rahmen der durch Auslegung erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme ein. Die Stellungnahmen nach §§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden vom beauftragten Planungsbüro Karst Ingenieurbüro GmbH, Nörtershausen, zusammengestellt und mit Würdigungsvorschlägen versehen, die als Anlage beigefügt sind.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dipl.-Ing. Andy Heuser, Karst Ingenieure, Nörtershausen, als Sachverständigen im Sinne von § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	15.02.2022	Maifeld/205/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium würdigt die eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Anlage und beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Feststellungsbeschluss). Es beauftragt die Verwaltung, das Zustimmungsverfahren nach § 67 GemO durchzuführen und die Genehmigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einzuholen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	15.02.2022	Maifeld/205/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Würdigung

Planunterlagen

TOP-Nr.: 2 Vergabeberatung im Projekt @viedel in der Stadt Polch (Maifeld/206/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Stadt Polch beabsichtigt, das ehemalige Krankenhaus der Stadt zu einem integrativen Sozialgebäude umzubauen. Als zentraler Mittelpunkt und Aufwertung der wachsenden Stadtstruktur soll ein integratives Gemeindehaus für soziale, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke entstehen.

Anhand der ursprünglichen Kostenberechnung des beauftragten Architekturbüros war anzunehmen, dass die Gewerke in nationalen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden können. Durch verschiedene Umstände haben sich im Projekt Mehrkosten ergeben. Weiterhin sind teils enorme Preissteigerungen zu verzeichnen. Nach der aktuell vorliegenden Kostenübersicht wird der Schwellenwert (Baufträge 5,382 Mio. EUR) im Gesamtprojekt überschritten mit der Folge, dass eine europaweite Ausschreibung der überwiegenden Gewerke erforderlich ist.

Bei der Verbandsgemeinde Maifeld wurde zum 01.01.2021 eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet. In nationalen Vergabeverfahren besteht ausreichend Erfahrung mit den Vergabevorschriften. Eine europaweite Ausschreibung wurde bisher jedoch noch nicht durchgeführt. Da im Projekt erhebliche Fördermittel bewilligt sind, ist auf ein rechtssicheres Vergabeverfahren ein besonderes Augenmerk zu legen. Daher ist eine Beratung im Vergabeprozess erforderlich.

Für die auszuschreibenden Lose 02 „Erdbau- und Rohbauarbeiten“, 03 „Aufzuganlage“ und 04 „Blitzschutz“, wurde ein Honorarangebot bei der Vergabeberatung Klaeser GmbH, Montabaur, eingeholt und aufgrund der Dringlichkeit durch den Bürgermeister freihändig vergeben. Auch die weiteren Vergabeberatungsleistungen müssen dringend beauftragt und sollten aufgrund der Einarbeitung im Projekt und der einheitlichen Bearbeitung an die Vergabeberatung Klaeser GmbH vergeben werden. Es liegt ein Dienstleistungsvertrag vor, der sich bei der Vergütung an den Netto-Auftragswerten orientiert. Letztendlich ist die Gesamtauftragssumme daher von den Submissionsergebnissen abhängig. Die Auftragssumme beläuft sich auf Grundlage der Kostenschätzung auf rund 52.000,00 EUR zzgl. Nebenkosten.

Da es sich bei dem Auftrag um eine Beratungsleistung für die Zentrale Vergabestelle handelt, sind die Kosten von der Verbandsgemeinde zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 der Verbandsgemeinde Maifeld stehen bei der Buchungsstelle 51120-562590 insgesamt 300.000,00 EUR für Beratungsleistungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag für die Vergabeberatung im Projekt @viedel in der Stadt Polch an die Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH, Montabaur, auf der Grundlage des vorgelegten Dienstleistungsvertrages zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	15.02.2022	Maifeld/20 6/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Dienstleistungsvertrag (im nicht öffentlicher Teil unter Mitteilungen)

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 3 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Maifeld/211/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.